

schule Ampfer in Linz, wo er Religion, Geographie und Geschichte vortrug. Auch gab er ehedem noch Privat-Religions-Unterricht in ein oder dem anderen Hause. In letzterer Zeit führte Waldeck auch die Verwaltung der dem Mariä-Empfängniß-Dombau in Linz gehörigen Häuser, da der hochw. Herr Konfessorialrath Leopold Dangl sie nimmer fortführen konnte.

Für die „Quartalschrift“ hat Waldeck auch einige kleine Beiträge geliefert; er hatte eben eine Arbeit für dieselbe im Vorhaben, wenn nicht der Herr des Lebens vor Ausführung derselben ihn abgerufen hätte.

Am 20. Februar ist in Steinbach an der Steyer unter großer Beteiligung der Pfarrgemeinde ein solemnus Requiem für die Seelenruhe des Verstorbenen abgehalten worden, am 21. in der bischöflichen Alumnatskirche in Linz.

Möge der theure Freund nun ruhen in Gott, zu dem er still und ruhig, wie er gelebt, hinübergegangen ist! Von den wenigen Ersparnissen, die durch lange Krankheit noch sehr geschränkt wurden, hat er doch einige kleine Legate bestimmt. Nachttellen und Stolen, die er hatte, widmete er dem Bonifaziuss-Verein.

Ehrlich, redlich, bieder, offen, Feind des Lobes, das war Waldeck. Wer zum ersten Male ihn sah, konnte sein stilles, schweigendes Wesen sogar missverstehen; wer aber mit ihm verkehrte, mußte alle Achtung gewinnen gegen seine Dienstfertigkeit, Aufrichtigkeit und Bescheidenheit.

Ruhe in Gott, theurer Freund!

---

## 2. Statistische Nachweisung über die Thätigkeit des bischöflichen Ehegerichtes zu Linz im Solar-Jahre 1865.

In diesem Jahre wurden folgende Rechtssachen neu angebracht:

Gesuch um Todeserklärung, behufs der Wiederverehebung der überlebenden Gattin, 5 Sponsalienklagen und 23 Ehescheidungsklagen, zusammen also 29 Rechtssachen.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß auf der Erde neben vielem Schlechten auch vieles Gute vorkommt; das Erste läßt Gott zu, damit wir nicht übermuthig werden, das Zweite schickt er, damit wir nicht verzagt werden. Das bischöfliche Ehegericht hat Gelegenheit, diese Wahrnehmung in seinem Bereiche zu machen. Denn gehören auch alle bei demselben angebrachten Rechtssachen ihrem Inhalte nach in das Reich des Bösen, so gewährt doch eine Zahlenvergleichung einigen Trost. Adhuc reliquiae sunt homini pacifico.<sup>1)</sup> Im Jahre 1863 wurden nämlich 42, im Jahre 1864 wurden 34 und im Jahre 1865 wurden 29 Rechtssachen neu anhängig gemacht, also eine Abnahme der Prozesse.

Im Ganzen genommen lagen dem bischöflichen Ehegerichte im Jahre 1865, mit Hinzurechnung der aus dem Jahre 1864 herübergekommenen, 48 Rechtssachen zur Behandlung vor, und zwar: 2 Gesuche um Todeserklärung zu dem vorerwähnten Zwecke, 8 Sponsalienklagen und 38 Scheidungsklagen.

Hievon wurden erledigt:

- a) Beide Gesuche um Todeserklärung und den zwei überlebenden Gattinnen wurde die Wiederverehelichung gestattet.
- b) Sämtliche 8 Sponsalienklagen wurden erledigt, und zwar eine durch gütlichen Vergleich der Parteien, 5 durch Urtheil, 2 durch Verlassung der Klage, indem die Klägerinnen der Aufforderung, den im §. 8 der Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte vorgeschriebenen vollständigen Beweis zu liefern, nicht nachkamen, somit die Klage aufgaben.
- c) Von den Scheidungsklagen wurden erledigt 13 durch Be- willigung, 9 durch Nichtbewilligung der angesuchten Ehe- scheidung; in 4 Fällen erfolgte die Aussöhnung der Gatten, 11 Scheidungsklagen bleiben in der Schwebe und werden im nächsten Jahre ihre Erledigung finden.

Dr. Rieder.

<sup>1)</sup> Psalm. 36, 37.